

Telefon: 233 - 83560  
Telefax: 233 - 83563

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Geschäftsbereich  
Allgemeinbildende Schulen  
RBS-A

## **Errichtung von Internationalen Klassen an städtischen Gymnasien**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20/15670**

#### **Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 09.10.2019 (SB) Öffentliche Sitzung**

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **1. Ausgangslage**

###### **1.1 Das Modell „Internationale Klassen“**

Seit den siebziger Jahren hat die Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften nach Deutschland stetig zugenommen. Die Herkunftsländer waren damals vor allem die Türkei, Ex-Jugoslawien, Vietnam, Kambodscha und Italien. Der gleichzeitig oder später erfolgte Familiennachzug führte zu einem rasanten Anstieg der Zahl an Schülerinnen und Schülern mit nicht-deutscher Muttersprache in Münchner Schulen. Viele der Kinder mit Migrationshintergrund wiesen hohe kognitive Fähigkeiten und in ihren Heimatländern erworbene Vorbildung auf, die sie zum Besuch einer weiterführenden Schule in Deutschland befähigten. Die unzureichenden Sprachkenntnisse im Deutschen verhinderten jedoch den unmittelbaren schulischen Erfolg. Ausländische Kinder und Jugendliche hatten kaum Möglichkeiten, eine weiterführende Schule in Deutschland zu besuchen und sich zu integrieren.

Die Problematik wurde erkannt und die Politik unternahm ihre ersten Versuche, die Lage zu verbessern. Als Ausgangspunkt für die Entwicklung des Modells „Internationale Klassen“ gilt die Verfassung eines Bildungsberichts, der die offensichtliche Benachteiligung ausländischer Jugendlicher im deutschen Schulsystem feststellte.

Im Jahr 1976 startete das Bayerische Kultusministerium ein Pilotprojekt an sechs bayerischen Realschulen. Im Rahmen dieses Projektes wurden besondere Eingangsklassen für Kinder ausländischer Arbeitnehmer eingerichtet. Der Schulversuch wurde unter anderen auch an der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule durchgeführt, da diese Realschule aufgrund ihres Einzugsbereichs den höchsten Anteil von ausländischen Schülerinnen und Schülern aufwies.

Ziel dieses Modellversuchs war es, den Kindern mit Migrationshintergrund durch gezielten Förderunterricht den Anschluss an eine Regelklasse der 8. Jahrgangsstufe zu erleichtern. In der 7. Jahrgangsstufe wurde eine besondere Studententafel eingeführt, die in Deutsch 8 Wochenstunden, in Englisch 6 Wochenstunden und in

Mathematik 5 Wochenstunden aufwies. Bald wurde offensichtlich, dass ein großer Bedarf für eine Weiterförderung in den höheren Jahrgangsstufen bestand.

Daher wurde, ausgehend von einem Beschluss des Schulausschusses vom 14.03.1979, genehmigt vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 17.07.1979 Nr. III A 14-11b/97 882, die Städtische Carl-von-Linde-Realschule beauftragt, von der 7. bis zur 10. Jahrgangsstufe Internationale Klassen zu führen. Der Modellversuch stand unter der wissenschaftlichen Betreuung des Staatstituts für Schulpädagogik und wurde vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft bezuschusst.

Mit Beschluss vom 25.10.2017, Nr. 14-20/V 09829 stimmte der Bildungsausschuss der Einführung des Modells „Internationale Klassen“ an weiteren Realschulen und Gymnasien zu.

Am 24.10.2018 wurde durch den Stadtrat der Ausbau der Internationale Klassen an städtischen Realschulen beschlossen (Beschluss Nr. 14-20/V 12715).

### **1.1.1 Schulrechtliche Rahmenbedingungen**

Die Aufnahme an eine Schule mit Internationalen Klassen unterliegt einem Verfahren. Besondere Bedeutung spielt dabei die Möglichkeit eines Schulbesuchs nach § 8 RSO (Realschulordnung). Gemäß dieser Norm können Schülerinnen und Schüler mit nicht klarer Eignung für die Realschule als Gastschülerinnen bzw. -schüler die Bildungseinrichtung besuchen.

Dies gilt gem. § 8 der GSO (Gymnasialschulordnung) auch für Gymnasien.

Im ersten Schritt prüft die Schulleitung, ob die Voraussetzungen für den Schulbesuch als Gastschülerin bzw. Gastschüler erfüllt sind. Die Schülerinnen und Schüler müssen zum Beispiel längere Zeit im Ausland gelebt haben, in Deutschland schulpflichtig sein und genügend Sprachkenntnisse vorweisen. Nach einer positiven Entscheidung über die Aufnahme werden die Erziehungsberechtigten über ihre Rechte und Pflichten sowie über das weitere schulische Vorgehen und den Zeitpunkt des regulären Endes des Gastschulstatus umfassend informiert.

Die Teilnahme am Unterricht dauert sechs Monate und gilt als Probezeit. Anschließend entscheidet die im Februar jedes Jahres stattfindende Lehrerkonferenz, ob die Gastschülerinnen und Gastschüler als Regelschülerinnen und Regelschüler aufgenommen werden. Eine der wichtigsten Voraussetzungen ist dabei das erfolgreiche Bestehen eines internen Deutsch-Tests. Die Leistungsmessung der Sprachkenntnisse erfolgt sowohl in schriftlicher als auch mündlicher Form. Dieser Test ist von großer Bedeutung, da gerade die 9. Klassen viele Schülerinnen und Schüler besuchen, die nicht Deutsch sprechen.

Ohne ausreichende Sprachkenntnisse bleibt ein Erfolg meist aus und die Kinder und Jugendlichen geben auf und verlassen die Schule.

Mit der Durchführung der Sprachprüfung und Auswertung der Testergebnisse ist das Aufnahmeverfahren abgeschlossen. Ca. 85 % der Gastschülerinnen und Gastschüler werden zu Regelschülerinnen und Regelschülern und erreichen ihren Realschulabschluss. Bei ca. 15 % besteht nach Einschätzung der Lehrerkonferenz keine Aussicht auf den Erwerb der Mittleren Reife. Diese Kinder und Jugendliche verlassen die Schule und absolvieren im Normalfall über die Agentur für Arbeit den Mittelschulabschluss.

Für die Einrichtung der Internationalen Klassen an städtischen Gymnasien soll analog verfahren werden.

### **1.2. Weitere Angebote zur Sprachförderung**

Das Referat für Bildung und Sport entwickelt seit mehreren Jahren verschiedene Konzepte zur Unterstützung der Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen in das deutsche Bildungssystem. Gefördert werden vor allem schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus Einwandererfamilien, darunter auch viele begleitete Flüchtlinge.

Die Konzepte „SPRINT“ (Sprachförderung intensiv) und „InGym“ (Integration am Gymnasium) sowie das Projekt „Sprachvorbereitungsklassen am Städtischen Adolf-Weber-Gymnasium“ richten sich vor allem auf die Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung, aber auch von Zuwanderern (Arbeitsmigranten). Das Modell „Internationale Klassen“ ist dagegen auf eine breitere Zielgruppe gerichtet, nämlich auf alle Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Ein wichtiger Beitrag der bayerischen Realschulen, um Jugendlichen mit geringen Sprachkenntnissen im Deutschen einen Realschulabschluss zu ermöglichen, ist das Pilotprojekt „SPRINT“ (Sprachförderung intensiv). An diesem Projekt nehmen derzeit siebzehn bayerische Realschulen teil, darunter zwei staatliche Realschulen in München.

Angesprochen werden damit im Besonderen schulpflichtige Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Migrantinnen und Migranten mit geringen Sprachkenntnissen im Deutschen.

Ein ähnliches Pilotprojekt mit dem Namen „InGym“ (Integration am Gymnasium) wird an fünf bayerischen gymnasialen Standorten angeboten, darunter am Staatlichen Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium in München.

Es richtet sich an besonders leistungsfähige und leistungsbereite Schülerinnen und Schüler mit Flucht- oder Migrationshintergrund, die über eine gymnasiale Vorbildung, aber nicht über die erforderlichen Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügen.

Das Städtische Adolf-Weber-Gymnasium pilotiert seit dem Schuljahr 2015/16 ein Modell zur Aufnahme von Flüchtlings- und Zuwandererkindern unter dem Namen „Sprachvorbereitungsklassen“. Die Kinder und Jugendlichen mit Gastschulstatus nach § 8 GSO werden in zwei „besonderen Klassen“ entsprechend § 13 Abs. 1 GSO

beschult.

In diesen Klassen wird das Fach Deutsch als Fremdsprache intensiv unterrichtet. Sie stellen eine notwendige Ergänzung zu den „Internationalen“ Klassen dar, da Schülerinnen und Schüler vor dem Übertritt in die internationale Klasse das dort erforderliche Sprachniveau erreichen oder auch direkt in die Regelklasse eines Gymnasiums übernommen werden können. Damit wird eine Lücke im Schulsystem geschlossen und der Weg bereitet zu mehr Bildungsgerechtigkeit für Zuwanderer- und Flüchtlingskinder.

Trotz zum Teil feiner Unterschiede bei der Organisation und Umsetzung verfolgen alle Konzepte gemeinsame Ziele der Sprachförderung und Integration von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache an Münchner Schulen.

## **2. Geplante Maßnahmen**

Aufgrund der guten Erfahrungen an der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule mit dem Modell „Internationale Klassen“ und am Städtischen Adolf-Weber-Gymnasium mit den Sprachvorbereitungsklassen, sowie wegen der insgesamt steigenden Nachfrage, plant das Referat für Bildung und Sport die Einführung von Internationalen Klassen auch an städtischen Gymnasien zum Schuljahr 2020/2021.

Mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden (LWSt) wird es möglich sein, den Unterricht an zwei städtischen Gymnasien nach den gesonderten pädagogischen Konzepten des Modells „Internationale Klassen“ zu organisieren und der stetig steigenden Nachfrage nach einem Platz in Internationalen Klassen nachzukommen.

## **3. Umsetzung des geplanten Vorhabens**

Die Einführung erfolgt stufenweise ab dem Schuljahr 2020/21 bis zum Schuljahr 2024/25 mit zwei Klassen pro Schuljahr. Im Endausbau stehen dann zwei internationale Klassen in den Jahrgangsstufen 5 – 9 zur Verfügung. Im Schuljahr 2020/21 werden dafür 37 LWSt benötigt; im Schuljahr 2021/22 sind es 34 LWSt.

Insgesamt ergeben sich ab dem Schuljahr 2020/21 173 zusätzliche Lehrerwochenstunden für die Einrichtung von insgesamt zehn Internationalen Klassen. Mit dem Schuljahr 2024/2025 sind damit zwei Züge Internationale Klassen in den Jahrgangsstufen 5 bis einschließlich 9 errichtet.

Die Einrichtung von Internationalen Klassen an Gymnasien ist eine freiwillige Aufgabe und auf Dauer angelegt. Siehe dazu auch Beschlüsse des Bildungsausschusses des Stadtrats vom 25.10.2017 (Nr. 14-20/V 09829) und 10.10.2018 (Nr. 14-20/V 12715).

#### 4. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

##### 4.1 Stellenbedarf RBS-A 2

##### 4.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

##### Personalbedarf und Personalkosten

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	LWSt	Preis pro LWSt	Mittelbedarf jährlich bis zu
Dauerhaft ab 01.09.2020	Lehrkraft Gymnasien	37 (1,61 VZÄ)	3.247,28 €	120.149 €
Dauerhaft ab 01.09.2021	Lehrkraft Gymnasien	34 (1,48 VZÄ)	3.247,28 €	110.408 €
Dauerhaft ab 01.09.2022	Lehrkraft Gymnasien	34 (1,48 VZÄ)	3.247,28 €	110.408 €
Dauerhaft ab 01.09.2023	Lehrkraft Gymnasien	34 (1,48 VZÄ)	3.247,28 €	110.408 €
Dauerhaft ab 01.09.2024	Lehrkraft Gymnasien	34 (1,48 VZÄ)	3.247,28 €	110.408 €
Gesamtzeitraum	Lehrkraft Gymnasien	173 (7,53 VZÄ)		561.781 €

##### 4.1.2 Bemessungsgrundlage

Die Berechnung des Stundenbedarfs erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule: Bei Realschulen werden für jede Schülerin beziehungsweise jeden Schüler in einer Internationalen Klasse 0,6 Lehrerwochenstunden für den Unterricht zusätzlich benötigt. Bei einer angestrebten Klassenstärke von 25 Schülerinnen und Schülern ergibt sich ein Bedarf von 15 LWSt für den Unterricht für Teilungen bzw. Differenzierungen, insbesondere für das Fach Deutsch. Zusätzlich zu den 15 LWSt je Klasse werden 2 LWSt für sozialpädagogische Betreuung je Klasse benötigt. Darüber hinaus werden zusätzlich 3 LWSt benötigt, um die Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit an und zwischen den Schulen sicherzustellen.

Für den gesamten Betrachtungszeitraum bis 2024 werden die LWSt wie folgt berechnet:  $5 \times 34 \text{ LWSt} + \text{im ersten Jahr zus. } 3 \text{ LWSt} = 173 \text{ LWSt} / 23 \text{ LWSt} = 7,53 \text{ VZÄ}$

Als Bezugsgröße für die vorgesehene Ausweitung der Internationalen Klassen in dem vorliegenden Beschluss wird die Anzahl der Lehrerwochenstunden (LWSt) herangezogen. Der Begriff „Lehrerwochenstunde“ definiert die Anzahl der im Jahresdurchschnitt erteilten Unterrichtsstunden pro Woche.

Die beschriebene Aufgabe bzw. die Umsetzung der geplanten Maßnahme kann nur dann erfüllt werden, wenn die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Aufgaben sind so umfangreich, dass sie nicht von einer Lehrkraft zusätzlich bewältigt werden können und eine entsprechende Zuschaltung zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendig ist.

Es handelt sich dabei um Aufgaben, die einer methodischen Bemessung im klassischen Sinne nicht bzw. sehr schwer zugänglich gemacht werden können, weshalb eine summarische Aufwandsabschätzung auf Basis von Erfahrungswerten bzw. entsprechend der Lehrerbedarfsberechnung als probates Mittel angesehen werden.

#### **4.1.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Die Einführung von Internationalen Klassen gemäß den bereits gefassten Beschlüssen erfordert zwingend die dafür vorgesehenen Lehrerkapazitäten. Die Klassen können sonst nicht eingerichtet werden.

#### **4.2. Arbeitsplatz- und IT-Kosten**

Es handelt sich um Lehrpersonal; daher fallen keine Kosten für Arbeitsplätze und IT an.

#### **4.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Es wird kein zusätzlicher Raumbedarf benötigt.

#### **4.4 Weitere Sachkosten**

Weitere Sachkosten werden nicht beantragt.

#### **4.5 Erlöse und Einsparungen**

Die Gewährung zusätzlicher Stunden für Internationale Klassen stellt eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München dar. Eine (auch teilweise) Refinanzierung durch den Freistaat Bayern durch Lehrpersonalzuschüsse wird nicht gewährt.

#### **4.6 Produktzuordnung**

Das Produktkostenbudget des Produkts 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien erhöht sich

- im Haushaltsjahr 2020 einmalig um bis zu 40.050 €,
- im Haushaltsjahr 2021 einmalig um bis zu 156.952 €,
- im Haushaltsjahr 2022 einmalig um bis zu 267.359 €,
- im Haushaltsjahr 2023 einmalig um bis zu 377.767 €,
- im Haushaltsjahr 2024 einmalig um bis zu 488.174 € und
- im Haushaltsjahr 2024 dauerhaft um bis zu 561.779 €, davon sind
- im Haushaltsjahr 2020 bis zu 40.050 €,
- im Haushaltsjahr 2021 bis zu 156.952 €,
- im Haushaltsjahr 2022 bis zu 267.359 €,
- im Haushaltsjahr 2023 bis zu 377.767 €,
- im Haushaltsjahr 2024 bis zu 488.174 € und
- im Haushaltsjahr 2025 bis zu 561.779 € zahlungswirksam.

## 5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>		Jährlich bis zu 561.779 € ab 2025	Bis zu 40.050 € in 2020 Bis zu 156.952 € in 2021 Bis zu 267.359 € in 2022 Bis zu 377.767 € in 2023 Bis zu 488.174 € in 2024	
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*				
Gymnasien	2.5	Jährlich bis zu 561.779 € ab 2025	Bis zu 40.050 € in 2020 Bis zu 156.952 € in 2021 Bis zu 267.359 € in 2022 Bis zu 377.767 € in 2023 Bis zu 488.174 € in 2024	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**				
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Lehrerwochenstunden		173LWSt (7,53 VZÄ)		

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.  
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.  
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

### 5.2 Nutzen

Durch die Einführung Internationaler Klassen an zwei städtischen Gymnasien wird der steigenden Nachfrage Rechnung getragen und gleichzeitig die Integration von jungen Flüchtlingen bzw. Kindern mit Migrationshintergrund gefördert.

Die Potentiale dieser Jugendlichen werden durch den Besuch einer weiterführenden Schule besser ausgeschöpft.

Gleichzeitig sind im Sinne der Bildungsgerechtigkeit ein höherer Schulabschluss sowie ein gelingender Übergang in Studium oder Beruf besser gewährleistet.

### 5.3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 54 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

## 6. Kontierungstabelle

### 6.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 5.1 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
Städt. Gymnasien	5.1	2	2300.410.0000.5	SC1920	601101

## 7. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das Personal- und Organisationsreferat wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen Verwaltungs- und Personalausschuss geltend machen.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, ab dem Schuljahr 2020/21 an zwei städtischen Gymnasien Internationale Klassen einzurichten.

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dauerhaft
  - zum 01.09.2020 die Einrichtung von 1,61 Stellen (37 LWSt),
  - zum 01.09.2021 die Einrichtung von 1,48 Stellen (34 LWSt),
  - zum 01.09.2022 die Einrichtung von 1,48 Stellen (34 LWSt),
  - zum 01.09.2023 die Einrichtung von 1,48 Stellen (34 LWSt) sowie
  - zum 01.09.2024 die Einrichtung von 1,48 Stellen (34 LWSt) und deren Besetzung zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt,

- die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 40.050 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020,
- die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 156.952 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021,
- die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 267.359 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022,
- die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 377.767 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023,
- die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 488.174 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 sowie
- die ab 2025 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 561.779 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 224.712 € (40 % des JMB).

3. Das Produktkostenbudget des Produkts 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien erhöht sich
  - im Haushaltsjahr 2020 einmalig um bis zu 40.050 €,
  - im Haushaltsjahr 2021 einmalig um bis zu 156.952 €,
  - im Haushaltsjahr 2022 einmalig um bis zu 267.359 €,
  - im Haushaltsjahr 2023 einmalig um bis zu 377.767 €,
  - im Haushaltsjahr 2024 einmalig um bis zu 488.174 € und
  - ab dem Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um bis zu 561.779 €, davon sind
    - im Haushaltsjahr 2020 bis zu 40.050 €,
    - im Haushaltsjahr 2021 bis zu 156.952 €,
    - im Haushaltsjahr 2022 bis zu 267.359 €,
    - im Haushaltsjahr 2023 bis zu 377.767 €,
    - im Haushaltsjahr 2024 bis zu 488.174 € und
    - im Haushaltsjahr 2025 bis zu 561.779 € zahlungswirksam.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die beantragten Ressourcen jährlich ab 2020 ff. in den jeweiligen Eckdatenbeschlüssen darzustellen.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GB A**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2.An**  
**A-2**  
**A-3**  
**GL 2**  
**GL 4**  
**An das POR**  
z. K.

Am